

Beschluss (gegen die Stimme von StR Höpner):

1. Von der Sachbehandlung - Geschäft der laufenden Verwaltung - wird Kenntnis genommen, wonach der Baumschutz und die Erbringung von Ersatzpflanzungen im Rahmen der Neubebauung gewährleistet werden.
2. Die Ausweisung eines Radweges zwischen Schule und Stadtbibliothek ist nicht möglich.
3. Die Empfehlungen Nr. Nr. 14-20 / E 02554 und Nr. 14-20 / E 02555 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.